

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. August 2015

### **801. Konsultation zum Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten mit Ecuador (Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen)**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 22. Mai 2015 stellte das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Kantonsregierungen eine Informationsnotiz betreffend Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten mit Ecuador zu und bat um eine gemeinsame Stellungnahme anlässlich der Plenarversammlung vom 19. Juni 2015. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) informierte den Vorsteher des WBF in der Folge darüber, dass aus zeitlichen Gründen eine gemeinsame Stellungnahme erst an der Plenarversammlung vom 25. September 2015 verabschiedet werden könne. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens des Bundes unterbreitete die KdK mit Schreiben vom 19. Juni 2015 den Vernehmlassungsentwurf zum Verhandlungsmandat zur Stellungnahme.

#### **2. Inhalt der Vorlage**

Mit dem Abschluss eines Freihandelsabkommens verfolgt die Schweiz das Ziel, stabile, vorhersehbare, möglichst hindernis- und diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Austausch mit Ecuador zu schaffen. Das Abkommen sowie allfällige begleitende Massnahmen im Rahmen der EFTA zu dessen Umsetzung und wirksamer Nutzung (z. B. Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit) sollen die Wirtschaftsbeziehungen mit Ecuador dynamisieren und einen Beitrag zur Verstärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen leisten. Das Abkommen soll auf den massgeblichen WTO-Regeln aufbauen und mit diesen vereinbar sein. Die Schweiz und ihre EFTA-Partner streben mit Ecuador ein Abkommen an, das sich an den umfassenden EFTA-Freihandelsabkommen orientiert, die in den letzten Jahren unter anderem mit Kolumbien, Peru, der Ukraine, Hongkong und den zentralamerikanischen Staaten sowie bilateral mit Japan und China abgeschlossen wurden. Dabei soll das Abkommen grundsätzlich in verschiedenen, für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Bereichen (Warenverkehr, Dienstleistungshandel, Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen, geistiges Eigentum, Wettbe-

werb) nach Möglichkeit diskriminierungsfreie Marktzugangsbedingungen im tarifären und nicht tarifären Bereich sichern sowie die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch, die Zusammenarbeit und die nachhaltige Entwicklung stärken.

Die Bestrebungen des Bundesrates, der Schweizer Wirtschaft auch ausserhalb des EU-Binnenmarkts stabile, vorhersehbare und möglichst hindernis- und diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen zu möglichst vielen ausländischen Märkten zu schaffen, sind grundsätzlich zu befürworten. Die in der Vergangenheit vom Bundesrat zur Stellungnahme unterbreiteten Mandate für entsprechende Verhandlungen mit Drittstaaten, sei es im Rahmen der EFTA, sei es auf bilateraler Grundlage, wurden von den Kantsregierungen denn auch jeweils unterstützt. Der Vernehmlassungsentwurf der KdK zum Verhandlungsmandat ist deshalb zu unterstützen. Auf weitergehende Bemerkungen kann verzichtet werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantsregierungen, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 444, 3000 Bern 7:

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 2015, mit dem Sie uns den Entwurf der Stellungnahme zum Verhandlungsmandat zur Vernehmlassung unterbreiteten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir befürworten die Bestrebungen des Bundesrates, der Schweizer Wirtschaft auch ausserhalb des EU-Binnenmarkts stabile, vorhersehbare und möglichst hindernis- und diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen zu möglichst vielen ausländischen Märkten zu schaffen. Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Entwurf zum Verhandlungsmandat und verzichten auf weitergehende Bemerkungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**